

Spielwert zwischen Sicherheit und Risiko



Autoren:
Dominique Högger, Manfred Engel, Colette Knecht, Carmen Bregy, Matthias Buschle

Bern 2011

Spielwert zwischen Sicherheit und Risiko

Autoren:

Dominique Högger, Manfred Engel, Colette Knecht, Carmen Bregy, Matthias Buschle

Bern 2011

Autoren



Dominique Högger

Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention der Pädagogischen Hochschule FHNW, dominique.hoegger@fhnw.ch

Umweltnaturwissenschaftler ETH und Supervisor. Beratung, Projektentwicklung, Publikationen und Weiterbildungstätigkeit in verschiedenen Themenfeldern der schulischen Gesundheitsförderung. Arbeitsschwerpunkte: Bewegungsentwicklung und Risikokompetenz, Bewegung als didaktisches Mittel, Ernährung, Gewaltprävention, Stress und andere psychosoziale Belastungen, Gesundheit und Schulentwicklung, Früherkennung und Frühintervention.



Manfred Engel

Leiter Haus / Freizeit / Produkte, bfu, m.engel@bfu.ch

Dipl. Architekt FH; Architekturstudium an der ISBE in Bern. Mehrjährige Tätigkeit in privaten Architekturbüros in der deutschen und französischen Schweiz (Architekturleistungen für Wohn-, Sport-, Verwaltungs- und Gewerbebauten, Einkaufszentren). Seit 1997 Berater bei der bfu zu Sicherheitsfragen. Arbeitsschwerpunkte: Bauten für Kinder und Senioren sowie Umgebungsgestaltung. Vorstandsmitglied der Schweizer Licht Gesellschaft, Mitglied der Begleitkommission Geländer und Brüstungen, Norm SIA 358 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein).



Colette Knecht

Fachexpertin Gesundheitsförderung und Prävention, RADIX, knecht@radix.ch

Lehrperson, Schulleitung, B. Sc. Angewandte Psychologie, FHNW mit Schwerpunkt Gesundheitspsychologie, seit 2009 Fachexpertin bei RADIX, Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention; Koordination Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen Deutschschweiz, Leitung nationale Plattform Purzelbaum plus, Programmverantwortung MindMatters, Psychische Gesundheit an den Schulen.



Carmen Bregy und Matthias Buschle

Bregy & Buschle, Carmen Bregy, Matthias Buschle vermitteln, schreiben, konzipieren, organisieren, www.bregy-buschle.ch

Carmen Bregy und Matthias Buschle leben und arbeiten in Basel. Sie planen, konzipieren und gestalten Inhalte als Text, Hörbuch, Ausstellung oder Event.

Sie realisieren Projekte im Kultur- und Wissenschaftsbereich und sind als freie Autoren tätig.

Impressum

Herausgeberin	bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung Postfach 8236 CH-3001 Bern Tel. +41 31 390 22 22 Fax +41 31 390 22 30 info@bfu.ch www.bfu.ch Bezug auf www.bfu.ch/bestellen , Art.-Nr.
Autoren	Dominique Högger, Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung PH FHNW Manfred Engel, Leiter Haus / Freizeit / Produkte, bfu Colette Knecht, Radix, Leiterin Plattform Purzelbaum plus Carmen Bregy und Matthias Buschle, freie Autoren www.bregy-buschle.ch
Redaktion	Jörg Thoma, dipl. Ing. TH, Leiter Beratung / Sicherheitsdelegierte / Produktesicherheit, Vizedirektor, bfu
Projektteam	Expertengruppe Hansruedi Baumann, Dozent für Bewegung und Sport für Lehrpersonen an der FHNW Nathalie Clausen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Recht, bfu Corinne Eugster, Lehrperson und Projektleitung Purzelbaum Stadt Zürich Thomas Flory, Naturama Aargau, Umweltbildung Fränk Hofer, Leiter Sport, bfu Brigitte Ischer, Purzelbaum Bern - Institut für Weiterbildung, PH Bern Daniel Lang, LCH - Dachverband für LehrerInnen Nadine Manz, Lehrperson und Projektleitung Purzelbaum Gesundheitsdienste der Stadt Zürich Astrid Marty, Dozentin an der FHNW PH für Lehrpersonen, Projektleiterin Stefan Meile, Chef-Sicherheitsdelegierter, bfu Florian Szeywerth, Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau Nicolas Voisard, Ph.D in Sport Sciences, Haute Ecole Pédagogique, Berne-Jura-Neuchâtel Amanda Wildi, Bildung und Betreuung - Schweizerischer Verband schulische Tagesbetreuung K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau Stefan Wyss, Verantwortlicher Thema Bewegte Schule BASPO bfu-Projektteam Barbara Schürch, Leiterin Erziehung, bfu Barbara Pfenninger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Haus / Freizeit, bfu Regina Münstermann, Sachbearbeiterin Sport, bfu Abteilung Publikationen / Sprachen, bfu
Druck/Auflage	Bubenberg Druck- und Verlags-AG, Monbijoustrasse 61, CH-3007 Bern 1/2011/2500 Gedruckt auf FSC-Papier
© bfu 2011	Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (zum Beispiel Fotokopie), Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung sind mit Quellenangabe (s. Zitationsvorschlag) gestattet.
Zitationsvorschlag	Högger D, Engel M, Knecht C, Bregy C, Buschle M. <i>Spielwert zwischen Sicherheit und Risiko</i> . Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2011. bfu-Fachdokumentation 2.082. Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden.

Inhalt

I.	Einleitung	7
	1. Bewegungsförderungsprogramme	7
	2. Statistik: Unfälle sind selten	7
	3. Ambivalente Aspekte der Unfallverhütung	7
	4. Ziele und Zielgruppen	8
II.	Bewegungsförderung	9
	1. Kinder wollen sich bewegen	9
	2. Offene Bewegungssettings	10
III.	Risikokompetenz und Gefahrenbewusstsein	11
	1. Risikokompetenz	11
	2. Gefahrenbewusstsein	11
	3. Förderung von Risikokompetenz	12
	4. Kinder mit speziellen Bedürfnissen	13
IV.	Bauliche und technische Sicherheit	14
	1. Technische Sicherheit in Innen-räumen	14
	2. Naturnahe Spielgelände	15
	3. Die richtigen Partner	15
V.	Sicherheitsfördernde Organisation	16
	1. Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung	16
	2. Angemessene Regeln	16
	3. Direktive Interventionen	16
	4. Abwartende Interventionen	16
	5. Begleitende Interventionen	17
	6. Die Rolle der Eltern	17
VI.	Rechtliche Gesichtspunkte	18
	1. Obhuts- und Aufsichtspflicht	18
	2. Technische Normen	18
	3. Verantwortung des Werkeigentümers	19
	4. Bundesgesetz über die Produktesicherheit	19

VII.	bfu-Safety-Card	20
	1. Risikostufen	21
	2. Kinder als Einflussfaktoren	22
	3. Betreuungsperson als Einflussfaktor	23
	4. Umwelt als Einflussfaktor	24
VIII.	Der doppelte Kreislauf der Risikoeinschätzung	25
	1. Vorbereitung	25
	2. Durchführung	26
	2.1 Spielsituation wahrnehmen	26
	2.2 Risikoeinschätzung vornehmen	26
	2.3 Massnahmen treffen	27
	3. Auswertung	28
IX.	Fallbeispiele	29
	1. Beispiel Klettertau	30
	2. Beispiel Brücke	32
	3. Beispiel Turmbau	34
	4. Beispiel Mäuerchen	36
	5. Beispiel Wald	38
	6. Mein eigenes Fallbeispiel	40
X.	Bibliographie und Buchtipps	42
	1. Bewegungsförderung	42
	2. Rechtliche Grundlagen	42
	bfu-Fachdokumentationen	43
	Notizen	44

I. Einleitung

1. Bewegungsförderungsprogramme

Bewegungsförderung gehört zunehmend zum festen Repertoire in Kindergärten, Schulen, Kitas, Spielgruppen und Horten. Grobmotorische Aktivitäten sind dabei nicht auf die Sportstunde beschränkt, sondern werden zu einem Teil des Alltags. Besonders weit gehen dabei Natur- und Bewegungskindergärten oder Bauernhof- und Waldspielgruppen.

2. Statistik: Unfälle sind selten

In Kindergärten, Schulen, Kitas, Spielgruppen und Horten passieren in Realität wenige Unfälle. Da jedoch die Altersgruppe «Kinder» in Schweizer Unfallstatistiken nicht erfasst ist, gibt es keine genauen Zahlen zum Unfallgeschehen. Einen Anhaltspunkt bietet die bfu-Studie von 1991 über Kinderunfälle, basierend auf Angaben von ausgewählten Spitälern und Kinderärzten, sowie die bfu-Pilotstudie der Nichtbetriebsunfälle von 1997. Diese Statistiken zeigen, dass beim Spielen am häufigsten Stürze zu Unfällen führen. Dabei wird meistens der Kopf verletzt. Weniger häufig von einer Verletzung betroffen sind die Extremitäten, die inneren Organe sowie der Rumpf.

3. Ambivalente Aspekte der Unfallverhütung

Motorische Kompetenzen sind ein Teil der Risikokompetenz der Kinder und tragen damit zur Sicherheit bei. Um diese Kompetenzen zu entwickeln, brauchen Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen. Dazu gehören auch und besonders Unternehmungen, die die Kinder persönlich als Herausforderung wahrnehmen und die von Erwachsenen mitunter als gefährlich erlebt werden.

Die Angst der Erwachsenen führt nicht selten dazu, dass der Bewegungsraum der Kinder allzu sehr eingeschränkt wird. Vordergründig scheint der Sicherheit damit Genüge getan, aber gleichzeitig wird die Spielumgebung weniger attraktiv – der Spielwert sinkt – und langfristig ist für die Risikokompetenz der Kinder nichts gewonnen.

Das erhöht die Anforderungen an die Betreuungspersonen. Sie können sich nicht auf eindeutige Regeln verlassen, sondern müssen immer wieder von neuem entscheiden: Was ist den Kindern zuzutrauen? Wo brauchen sie Unterstützung? Was ist gefährlich? Wo müssen Grenzen gesetzt werden?

Den unterschiedlichen Fähigkeiten von Kindern wird man nicht gerecht, würde man einen einzigen (erwachsenen) Massstab anlegen. Geübte Kinder bewältigen spielend Herausforderungen, die die Betreuungspersonen vielleicht als zu riskant beurteilen, weil sie die Kinder unterschätzen. Ungeübte oder unkonzentrierte Kinder scheitern an Aufgaben, die die Betreuungspersonen vielleicht als

höchst simpel betrachten, weil sie die Kinder überschätzen.

Sowohl Über- als auch Unterforderung verhindern Lernen. Ein angemessenes Anspruchsniveau und damit die Perspektive der Kinder ist deshalb ganz entscheidend, um zu bestimmen, was ein (kontrollierbares bzw. zu grosses) Risiko ist. In der Bewegungsförderung haben auch herausfordernde Unternehmungen Platz – sie machen sogar einen wesentlichen Teil des Spielwerts aus. Aber kein Kind soll zu einer Aktivität gedrängt werden. Die Kinder entscheiden selber, wenn sie sich eine Herausforderung noch nicht zutrauen.

4. Ziele und Zielgruppen

Dieser Leitfaden soll einen Beitrag leisten, um Fragen rund um Sicherheit und Risiko situationsgerecht zu beantworten. Einerseits soll Betreuungspersonen aus Kindergärten, Schulen, Kitas, Spielgruppen und Horten Mut gemacht werden, den Kindern eine sichere Umgebung mit einem hohen Spielwert zu bieten und dabei auch herausfordernde Unternehmungen zuzulassen. Der Leitfaden soll dabei unterstützen, die eigene Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Auch kann er gute Dienste leisten, um Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder Behörden die eigene Arbeit zu erklären.

Andererseits wendet man sich an die bfu-Sicherheitsdelegierten sowie an Hauswarte und Behördenmitglieder, die insbesondere aus dem Blickwinkel der technischen Sicherheit mit den Bewegungsräumen von Kindern in Berührung kommen. Hier verfolgt der Leitfaden insbesondere das Ziel, das Verständnis für die pädagogischen Gesichtspunkte zu stärken. Darüber hinaus unterstützt er auch den Dialog zwischen diesen beiden Zielgruppen.

Die meisten Kinder können sich in einer kindgerechten Umgebung selber angemessen einschätzen. Unfälle sind deshalb eher selten. Risiko «Null» ist aber nicht möglich, deshalb können Unfälle auch nicht generell ausgeschlossen werden (auszuschliessen sind jedoch Unfälle mit schwerwiegenden Folgen!). Die Europäische Norm DIN EN 1176-1 zu Spielplatzgeräten und Spielplatzböden formuliert dies sinngemäss so: «Kinder müssen lernen, mit Risiken fertig zu werden. Dies kann auch gelegentlich zu Prellungen, Quetschungen oder anderen leichten Verletzungen führen».

II. Bewegungsförderung

1. Kinder wollen sich bewegen

Wenn Kinder sich bewegen, treiben sie nicht Sport im eigentlichen Sinn. Für sie ist ihr Körper in erster Linie ihr Instrument, um die Welt zu entdecken, um sich selber zu erfahren und in Kontakt mit anderen zu kommen – und um dabei Spass zu haben. Sie wollen experimentieren und ihre Neugier befriedigen, sie wollen ihre eigenen Kräfte erproben und Herausforderungen bestehen, sie lassen sich anstecken von dem, was sie bei anderen Kindern beobachten oder was Erwachsene ganz selbstverständlich tun, und sie lassen sich faszinieren von bestimmten Bewegungen – seien es passive wie das Schaukeln oder aktive wie das Radfahren. Und Kinder wollen erfinderisch sein und gemeinsam mit anderen Spiele, Geschichten, ja ganze Phantasiewelten entwickeln. Sie wollen ihre eigenen Ideen verwirklichen und den Sinn ihres Spiels selber definieren. Bewegungs-, Konstruktions- und Rollenspiele fließen dabei meist eng ineinander.

In der Regel bewegen sich Kinder aus freien Stücken genügend für eine gesunde Entwicklung – dank ihrem Spiel-, Bewegungs-, Entdeckungs- und Gestaltungstrieb. Noch zu oft aber treffen sie mit ihren Bewegungsbedürfnissen auf Hindernisse: auf die Angst, das Unverständnis und die Verbote Erwachsener, auf wenig bewegungsfreundliche Spielsachen, Inneneinrichtungen und Lebensräume – und auf ablenkende Reize wie das Fernsehen oder Computerspiele. Will man Kinder in Bewegung bringen, müssen in erster Linie diese Hindernisse abgebaut werden.

Vielfältige Wahlmöglichkeiten führen fast automatisch dazu, dass sich die Kinder auf einem angemessenen Anspruchsniveau bewegen, dass sie Spass an der Sache und Erfolgserlebnisse haben. So stehen die Chancen gut, dass sie ausdauernd bei einer bestimmten Herausforderung bleiben, so dass sich Fortschritte fast von allein – eben spielend – einstellen.

2. Offene Bewegungssettings

Offene Bewegungssettings können am ehesten einen hohen Spielwert schaffen. Darin dürfen Kinder spontan ihren Bedürfnissen nachgehen. Das Material dient nicht einem einzigen bestimmten Zweck, sondern lässt sich vielseitig einsetzen und wirkt gerade deshalb einladend für die Kinder – ohne dass sie Erklärungen brauchen. Das Material muss den Kindern aber auch ermöglichen, die Wirkungen des eigenen Handelns einschätzen und nachvollziehen zu können.

Offen ist auch die Einstellung der Betreuungspersonen: Sie lassen den Kindern genügend Zeit für Fortschritte und Entwicklungen, sie lassen sich selber überraschen von den Ideen der Kinder und lassen auch ausgefallene Spiele und aussergewöhnliche Einfälle zu.

In offenen Bewegungssettings machen nicht alle Kinder dasselbe. Die einen sind mutiger oder geschickter und suchen immer neue Herausforderungen, andere mögen es lieber übersichtlich und sind tagelang von derselben Idee angetan. Die einen haben immer neue Einfälle, andere lassen sich erst nach einer gewissen Beobachtungs- und Abwartezeit davon anstecken.

In offenen Bewegungssettings verändern sich die Aufgaben der Betreuungspersonen: Sie halten sich mehr zurück, müssen aber trotzdem präsent sein. Das Verhältnis zwischen Gewährenlassen und Begleiten ist nur im Einzelfall zu bestimmen. Das wirft auch die Frage auf, wie die Sicherheit gewährleistet werden kann. Dieser Leitfaden unterstützt die Betreuungspersonen bei dieser Herausforderung.

Abbildung 1



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

III. Risikokompetenz und Gefahrenbewusstsein

1. Risikokompetenz

Risikokompetenz bedeutet die Fähigkeit, Risiken angemessen einzuschätzen und mit ihnen umzugehen. Risikokompetente Kinder wissen, was sie sich selber zumuten wollen und zutrauen können. An neue Herausforderungen gehen sie mit Umsicht heran, bekannte Aufgaben bewältigen sie routiniert. Dazu gehören natürlich auch gewagtere Dinge, wobei das Ausmass der Herausforderung mit den eigenen Fähigkeiten korrespondieren muss. Risikokompetente Kinder spüren intuitiv, wann sie einen Plan aufgeben oder ändern und wann sie sich aus gewagten Situationen zurückziehen müssen. Sie können wenn nötig gezielt Hilfe anfordern oder eine gegebene Situation so verändern, dass sie bewältigbar wird.

2. Gefahrenbewusstsein

Gefahrenbewusstsein ist ein Teil der Risikokompetenz. Ihre Entwicklung kann grob in drei Schritte aufgeteilt werden:

- Mit einem akuten Gefahrenbewusstsein bemerkt das Kind die Gefahr einer Situation, wenn es darin steckt.
- Das vorausschauende Gefahrenbewusstsein verhilft dazu, die Gefahr einer Situation zu erkennen, bevor das Kind an sie herangeht.
- Mit dem Präventionsbewusstsein weiss das Kind, wie es eine Situation entschärfen kann, bevor es an sie herangeht.

Die drei Entwicklungsschritte lassen sich nicht strikt bestimmten Altersphasen zuordnen. Denn die Einschätzung von Gefahren ist nicht nur vom Kind, sondern auch stark von den betreffenden Situationen abhängig. Offene Bewegungssettings sind bewusst und gezielt so gestaltet, dass die Kinder die entstehenden Situationen einschätzen können und keine versteckten Gefahren vorhanden sind. Situationen wie der Strassenverkehr sind für Kinder dagegen viel schwieriger einschätzbar und deshalb auch erst im späteren Alter zu bewältigen.

3. Förderung von Risikokompetenz

Risikokompetenz entwickelt sich mit zunehmenden motorischen Kompetenzen der Kinder sowie ihren vielfältigen Erfahrungen mit risikoreichen Situationen ein Stück weit automatisch. Darüber hinaus lässt sich das Sicherheitsbewusstsein der Kinder fördern, indem man mit ihnen bestimmte Situationen gezielt bespricht, neue Bewegungsangebote mit ihnen anschaut und einfache, aber klare Regeln einführt. Wird es so zur Gewohnheit, über Risiken zu sprechen, ist auch damit zu rechnen, dass sich die Kinder häufig gegenseitig darauf aufmerksam machen, wenn eine Situation gefährlich erscheint.

Das bedeutet nicht, dass jede Situation mit den Kindern besprochen werden muss, denn sie stimmen ihr Verhalten ein Stück weit automatisch auf die Gegebenheiten ab. Die allermeisten Kinder können ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen hinreichend genau einschätzen. Sie erkennen zum Beispiel, wenn ein über zwei Kisten gelegtes Brett wackelig ist. Sie können die Herausforderung in ihrem Handeln berücksichtigen – oder suchen sie vielleicht sogar gezielt, weil die stabile Variante keinen Reiz mehr bietet!

Abbildung 2



Quelle: Stefan Weber, www.swebfoto.ch

Abbildung 3



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

4. Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Sind risikokompetente Kinder diejenigen, die motorisch besonders geschickt sind? Nicht unbedingt. Geschicktere Kinder wagen sich zwar an anspruchsvollere Aufgaben heran und bewältigen ein breites Spektrum an Herausforderungen. Aber was als Risiko einzustufen ist, ist von Kind zu Kind unterschiedlich. Auch ungeschickte Kinder sind in der Lage einzuschätzen, was für sie ein Risiko ist. So berichtet zum Beispiel eine Kindergärtnerin von einem ängstlichen Kind, das längere Zeit damit beschäftigt war, von einer Bockleiter hinunter zu springen – zuerst von der untersten Sprosse, dann von der zweiten und so weiter. Mehrmals stieg das Kind vor dem Sprung eine Stufe hinunter, weil es sich diese Höhe noch nicht zutraute. Es hat also gemessen an den eigenen Fähigkeiten ausgesprochen risikokompetent gehandelt.

Zu wenig kompetent in ihrer Risikoeinschätzung sind also nicht (oder nicht unbedingt) die ungeschickten Kinder, sondern die unkontrollierten und die gehemmten.

- Die unkontrollierten Kinder nehmen die Umgebung zu wenig wahr und geraten deshalb wiederholt in Situationen, in denen sie überfordert sind. Sie gefährden sich selber und andere, denen sie mit ihrer überschüssigen Energie in die Quere kommen.
- Die gehemmten Kinder auf der anderen Seite trauen sich wenig bis gar nichts zu und wagen sich nicht einmal an Situationen heran, die sie eigentlich bewältigen könnten.

Die meisten Kinder können sich selber angemessen einschätzen. Sie benötigen in offenen Bewegungssettings keine ständige Betreuung und Beaufsichtigung. Stattdessen können sich die Betreuungspersonen jenen Kindern zuwenden, die sich nicht angemessen einschätzen können und deshalb Unterstützung benötigen.

IV. Bauliche und technische Sicherheit

1. Technische Sicherheit in Innenräumen

Kinder müssen vor allem vor Gefahren geschützt werden, die sie nicht oder nur schwer als solche erkennen. An erster Stelle steht dabei die bauliche und technische Sicherheit: Für Bewegungsräume eignen sich elastische und biegeweiche Bodenbeläge. Eine Sportbodenkonstruktion ist nicht erforderlich. Wichtig ist eine rutschfeste Unterlage und Teppiche oder Matten, die rutschfest verlegt oder platziert sind. Wände dürfen nicht spitzig oder rauh sein. Fenster, die für Kinder zugänglich sind, sollten Sicherheitsglas oder Glas mit gleichwertigen Eigenschaften aufweisen. Elektrische

Anlagen wie Steckdosen und Lampen sind unter Berücksichtigung der Kindersicherheit zu installieren und beispielsweise mit spezieller Steckdosenabsicherung zu versehen.

Um Unfälle durch beschädigte Geräte zu verhindern, ist es notwendig, diese in regelmässigen Abständen auf mögliche Mängel oder Schäden zu überprüfen. Regale und Möbel, wie beispielsweise Kajütenbetten, Wickeltische oder Spiegel, sind zweckmässig angeordnet und gegen das Umfallen gesichert. Rund um Bewegungselemente muss der Fallraum ausreichend gross sein. Sturzräume dürfen nicht durch Tischkanten, Spielkisten, Lavabos oder Kleiderhaken beeinträchtigt sein.

Abbildung 4



Quelle: Stefan Weber, www.swebfoto.ch

Kanten an Möbeln oder Tablaren sind gerundet und Heizkörper abgeschirmt. Bei grösseren Fallhöhen muss ein geeigneter Fallschutzbelag platziert werden. Die Aufhängevorrichtungen an Decken und Wänden sind ausreichend tragfähig. Haken dürfen sich unter keinen Umständen lösen. Wo die Kinder bis unter die Decke klettern, müssen Lampen entfernt werden, damit sich die Kinder an heissen Teilen nicht verbrennen können.

2. Naturnahe Spielgelände

70 % unserer Kinder wachsen in einem städtischen Umfeld auf mit eingeschränkten Möglichkeiten der Naturerfahrung und Bewegung. Umso wichtiger sind herausfordernde Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten in der Natur.

Kinder bewegen sich sehr gerne in der freien Natur, die viele Kriterien offener Bewegungsettings erfüllt. Aussenbereiche von Schulen, Kindergärten, Kitas und Spielgruppen, die naturnah gestaltet sind, bieten deshalb grossen Spielwert und viele Bewegungsmöglichkeiten. Die Materialisierung und Bepflanzung des Aussenraumes muss ebenso umsichtig wie bewusst auf die pädagogischen Bedürfnisse abgestimmt sein. Der Bereich ist zudem mit einer Umzäunung von Strassen, Parkplätzen, Bahnlinien, tieferen Gewässern oder ähnlichen Gefahrenstellen abzugrenzen.

Wasser, nicht nur Trinkwasser, soll für Kinder in unterschiedlichen Formen erlebbar sein, beispielsweise als naturnaher Bach oder Rinnsal, als Teich, Pfütze oder Schlammloch. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gefälle im Uferbereich nicht zu steil und das Wasser maximal 20 cm tief ist. Dürfen Kinder Feuer machen, soll dies nur unter Anleitung und Beaufsichtigung erfolgen. Naturnahe Erlebnis-

räume brauchen entsprechenden Unterhalt und Pflege. Dabei lohnt es sich, die Kinder partizipativ mit einzubeziehen.

3. Die richtigen Partner

Sind Veränderungen des Bauwerks oder Installationen von Spielgeräten geplant, empfiehlt es sich, den richtigen Partner beizuziehen. In jedem Fall sollen der **Hauswart und die Hausverwaltung** in die Planung und den Aufbau einbezogen werden. Sie müssen in der Regel den Unterhalt gewährleisten. Welche Bewilligungen für bauliche Veränderungen erforderlich sind, kann die zuständige **Gemeinde** oder die **Schulbehörde** beantworten. Statische Gegebenheiten eines Bauwerks wie Balken, Träger, Decken usw. müssen von einer **Baufachperson** abgeklärt werden. Fragen rund um das Thema Sicherheit können dem **bfu-Sicherheitsdelegierten** der jeweiligen Gemeinde gestellt werden.

V. Sicherheitsfördernde Organisation

Eine sicherheitsfördernde Organisation besteht aus einer angemessenen Gruppenzusammensetzung, angemessenen Regeln, der Begleitung der Kinder und falls nötig geeigneten Interventionen.

Die Basis der sicherheitsfördernden Organisation ist es, den Kindern zu vertrauen und sie richtig einzuschätzen, aber gleichzeitig vorausschauen und mögliche Entwicklungen vorausszusehen. Daraus geht hervor, welche Begleitung angezeigt ist. Je nach Situation ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten von Interventionen.

1. Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung

Risikante Bewegungssituationen entstehen oft dort, wo viele Kinder auf beschränktem Raum zusammen agieren. Kinder möchten anderen Kindern gefallen und sie bisweilen sogar beeindrucken. Sie lassen sich unter Umständen bereits dann zu übermütigen Aktivitäten hinreissen, wenn sie lediglich von Gleichaltrigen beobachtet werden. Oder sie werden dadurch abgelenkt und sind in ihrer Konzentration beeinträchtigt.

2. Angemessene Regeln

Oftmals sind Regeln eher zu eng gesteckt, weil sich die Erwachsenen dabei am Durchschnitt einer Gruppe oder an den schwächeren Kindern orientieren. Die mutigeren und geschickteren Kinder können unter diesen Umständen keine passenden Herausforderungen finden: Sie sind unterfordert. Es ist deshalb sinnvoll, nur wenige

und klare Regeln zu formulieren. Grundsätzlich dürfen Betreuungspersonen darauf vertrauen, dass sich die meisten Kinder selber angemessen einschätzen können.

3. Direktive Interventionen

Direktive Interventionen unterbrechen das Spiel und ermöglichen, mit Kindern gezielt über eine Situation zu sprechen oder eine bauliche Unsicherheit zu beheben. Gewisse Spiele erfordern glasklare Regeln, die auch konsequent eingehalten werden. Kinder, die andere stören und gefährden, dürften der Betreuungsperson bald bekannt sein; es ist ratsam, sie gut im Auge zu behalten. Eine Spielunterbrechung ist aber nicht immer angezeigt. Etwa wenn man eine bestimmte Tätigkeit – gerade bei ansonsten zurückhaltenden Kindern – fördern will und keine schlimmen Unfälle passieren können oder wenn die Kinder erschrecken und aus ihrer Konzentration gerissen werden, kann eine plötzliche Intervention die Sicherheit eher gefährden als gewährleisten.

4. Abwartende Interventionen

Abwartende Intervention besteht darin, sich als Betreuungsperson in der Nähe aufzuhalten, um zum Beispiel bei einem plötzlichen Sturz das Schlimmste verhindern zu können. Das Kind merkt in diesen Fällen nur etwas von der Intervention, wenn es tatsächlich zum Sturz kommt. In diesem Fall lässt sich die Situation falls nötig besprechen.

5. Begleitende Interventionen

Begleitende Interventionen werden von den Kindern zwar wahrgenommen, aber nicht als Unterbrechung erlebt. Sie spielen sich am Rande des Geschehens ab, der Kern der kindlichen Tätigkeit bleibt erhalten. Die nonverbale Variante bedeutet, ohne ein Wort für das Kind sichtbar präsent zu sein, einfach dazustehen, ihm eine Hand hinzustrecken (und dabei offen zu lassen, ob es sie ergreift) oder am bespielten Gerät irgend etwas vorzunehmen – zum Beispiel ein Brett gerade rücken oder die Bockleiter ganz auseinanderklappen.

Die verbale Variante der begleitenden Intervention zielt darauf ab, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, etwa mit Worten «Macht es dir Spass?», «Du bist aber mutig», «Brauchst du Hilfe?», «Du traust dir aber viel zu». Solche Gesprächsangebote unterbrechen das Spiel nicht, sondern tragen den Grundgedanken der Ermutigung in sich. Gleichzeitig gelingt es, aufgrund der Reaktion des Kindes die Situation genauer einzuschätzen und allenfalls weitere Interventionen folgen zu lassen.

Nochmals ein Stück intensiver ist der Versuch, zu einem Teil des Spiels zu werden und es auf diesem Weg zu beeinflussen, zum Beispiel mit dem Vorschlag, für das eben begonnene Spiel ein Brett, einen Korb oder ein Seil hinzuzuziehen. Manchmal ist es auch notwendig, Spiele sanft in eine andere Ecke zu verschieben oder soziale Konstellationen mitzugestalten.

6. Die Rolle der Eltern

Die meisten Eltern kennen die Bewegungsförderung in offenen Bewegungssettings nicht aus ihrer eigenen Kinderzeit. Das kann bei ihnen Bedenken oder gar Ängste auslösen, die sich wiederum auf die Kinder übertragen können. Solche Bedenken und Ängste können abgebaut werden, indem die Lehrperson die Eltern über das Potenzial und die Ausgestaltung der Bewegungsförderung offen informiert. Besonders wirkungsvoll ist es, wenn die Eltern ihre Kinder selber in offenen Bewegungssettings beobachten können, zum Beispiel bei einem gemeinsamen Spielmorgen. Gewisse Eltern merken erst bei solchen Gelegenheiten, was ihren Kindern überhaupt zugetraut werden kann.

VI. Rechtliche Gesichtspunkte

1. Obhuts- und Aufsichtspflicht

Betreuungspersonen in Kindergärten, Schulen, Kitas, Horten und Spielgruppen haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Obhutspflicht und übernehmen damit die Verantwortung für deren Unversehrtheit. Dazu gehört, sie zu beaufsichtigen und Massnahmen zu treffen, um sie zu schützen.

Gleichzeitig haben Betreuungs- und Lehrpersonen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht entsprechend ihren Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen selbst keinen Schaden anrichten. Das Mass der Sorgfalt in der Beaufsichtigung kann kaum allgemeingültig umschrieben werden. Es richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall und hängt von verschiedenen Faktoren ab (zum Beispiel Art der Tätigkeit, Alter, Entwicklungsstand, Charakter des Schutzbefohlenen).

Lehr- oder Betreuungspersonen, die sorgfältig und vorausschauend planen, die anvertrauten Kinder aufmerksam beaufsichtigen, die Weisungen und Reglemente der Vorgesetzten sowie die eigenen Standesregeln einhalten, erfüllen wesentliche Aspekte ihrer Sorgfaltspflicht. Das LCH-Merkblatt «Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen» enthält weiterführende Informationen.

2. Technische Normen

Gebäude von Schulen, Kindergärten, Kitas, Horten und Spielgruppen müssen den kantonalen und kommunalen Vorgaben und Qualitätsanforderungen genügen. Entsprechende Bauverordnungen enthalten eine Reihe von Vorschriften, die die Sicherheit im Wohnungsbau und in öffentlichen Gebäuden generell betreffen und zum Teil direkt oder indirekt auf technische Normen verweisen.

Technische Normen sind nicht rechtsverbindlich. Im Unterschied zu staatlichen Vorschriften erfolgt ihre Anwendung grundsätzlich freiwillig. Das bedeutet aber nicht, dass man technische Normen einfach ausser Acht lassen darf. Sie können sehr wohl rechtliche Relevanz erlangen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung auf technische Normen verweist, wenn sie in privatrechtlichen Verträgen als massgeblich für das konkrete Rechtsverhältnis erklärt werden oder wenn sie zum Konkretisieren unbestimmter Rechtsbegriffe wie «Stand der Technik» oder «Regeln der Baukunst» dienen. Zudem können technische Normen sowie Empfehlungen anerkannter privater Organisationen von Gerichten im Rahmen von Schadenersatz- oder in Strafrechtsverfahren als Massstab für die einzuhaltende Sorgfalt herangezogen werden. Es empfiehlt sich daher, die einschlägigen technischen Normen sowie Empfehlungen anerkannter Organisationen zu beachten.

3. Verantwortung des Werkeigentümers

Gemäss Art. 58 Obligationenrecht (OR, SR 220) haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werks für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anwendung oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Der Eigentümer hat somit zu garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werks niemanden und nichts gefährden. Wenn Gestaltung und Funktion nicht sicher sind, liegt ein Mangel vor. Dieser kann in der fehlerhaften Anlage, der fehlerhaften Herstellung oder im fehlerhaften Unterhalt bestehen. Die Werkeigentümerhaftung ist eine sog. Kausalhaftung, bei der das Verschulden des Werkeigentümers (zum Beispiel der Schulträger) keine Haftungsvoraussetzung darstellt. Der Eigentümer haftet in der Regel nur dann nicht, wenn er nachweisen kann, bei Erstellung und Unterhalt des Werks alle objektiv notwendigen und ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben.

4. Bundesgesetz über die Produktesicherheit

Gemäss Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) müssen Produkte den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen bzw. dem Stand des Wissens und der Technik entsprechen. Es dürfen nur Produkte in Verkehr gebracht bzw. zur Benützung durch Dritte bereitgehalten werden, die bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Benützer und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden.

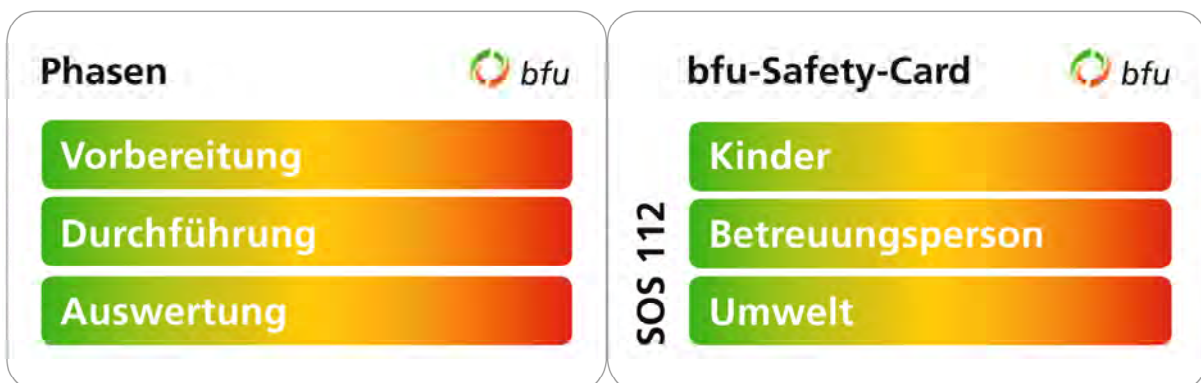
Wer Bewegungsmaterial zur Verfügung stellt, wird als Inverkehrbringer im Sinne des PrSG betrachtet. Er ist verpflichtet, der zuständigen Vollzugsbehörde zu melden, wenn von diesen Produkten Gefahren ausgehen. Falls das Produkt direkt vom Ausland bezogen wurde, muss er alle technischen Unterlagen (zum Beispiel Risikobeurteilung, Prüfbericht wenn vorhanden) beibringen können. Falls das Produkt in der Schweiz hergestellt wurde oder ein Importeur vorhanden ist, kann der Dienstleistungserbringer dem Kontrollorgan die Bezugsadresse angeben.

VII. bfu-Safety-Card

Die Safety Card ist ein von der bfu entwickeltes Arbeitsinstrument, das Lehrpersonen vor, während und nach dem Unterricht spezifisch einsetzen können. Zum einen können sie vor und während einer Aktivität einstufen, in welcher Risikozone sie sich mit ihren Kindern befinden, und so abschätzen, ob Interventionen angezeigt sind. Zum anderen kann diese Reflexion auch im Nachhinein stattfinden, um eine Aktivität entsprechend weiter zu entwickeln.

Die bfu-Safety-Card zeigt auf der einen Seite die drei Arbeitsphasen «vorher» (Vorbereitung), «während» (Durchführung) und «nachher» (Auswertung) und auf der anderen Seite die drei wichtigsten Einflussfaktoren auf Risiko und Sicherheit: Kinder, Betreuungspersonen und Umwelt (Material, Geräte usw.). Die Farbverläufe signalisieren, dass es dabei jeweils um die Einschätzung des Risikos entlang der Stufen «niedrig» (grün), «mittel» (gelb) und «hoch» (rot) geht.

Abbildung 5
bfu-Safety-Card (für die Praxis: Ablösen vom Beilageblatt)



1. Risikostufen

Der grüne Bereich ist die Komfortzone. Allfällige Risiken werden als niedrig oder kontrollierbar eingestuft und die Kinder bewältigen die Aktivität mit Leichtigkeit. Das bedeutet, dass alles in Ordnung ist und die Aktivität fortgesetzt werden kann.

Der gelbe Bereich umfasst die Lernzone, in der eine Aktivität oder Teile davon nicht mehr leicht und locker ablaufen. Die Kinder sind kontrolliert herausgefordert, sie verlassen die Komfortzone und gehen ein kalkuliertes und verantwortbares Risiko ein. Die achtsame Ausweitung der persönlichen Grenzen verstärkt den Lerneffekt und ermöglicht die Erweiterung des Handlungsrepertoires.

Der rote Bereich bedeutet Stopp! Das Risiko ist zu hoch und nicht mehr kontrollierbar. Die Lehrperson kann die Verantwortung für die Kinder nicht mehr tragen. Wenn einer der drei Einflussfaktoren im roten Bereich liegt, muss die Aktivität abgebrochen werden.

Der gelbe Bereich ist der wertvollste. Das kontrollierte Risiko trägt wesentlich zum Spielwert bei. Hier findet Entwicklung statt: Die Kinder machen neue Erfahrungen, entwickeln neue Kompetenzen und Routinen. Sie haben Erfolgserlebnisse und stärken ihr Selbstvertrauen. Schätzungen von Betreuungspersonen gehen davon aus, dass 90 % der Kinder sich im gelben Bereich selber angemessen einschätzen, also höchstens eine begleitende Intervention notwendig ist. Umso mehr dient die Beobachtung der Kinder auch dazu, dass sich die Betreuungspersonen am Mut, an den Fortschritten und an der Begeisterung der Kinder mitfreuen dürfen.

2. Kinder als Einflussfaktoren

Die Kinder beeinflussen die Sicherheit mit ihrem Verhalten. Dieses ist von ihrem motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand abhängig, aber auch von momentanen Stimmungen, sozialen Konstellationen und aufkommenden Dynamiken.

Das Verhalten der Kinder ist aber auch abhängig vom Spielwert: Bei einem hohen Spielwert können sie sich eher in eine Tätigkeit vertiefen, sich konzentrieren und selber entfalten. Ein zu geringer Spielwert auf der anderen Seite trägt das Risiko in sich, dass sich die Kinder langweilen und ihre Herausforderungen in scheinbar Interessanterem suchen, zum Beispiel im unsachgemässen Umgang mit Material, in der gegenseitigen Provokation, im Herumalbern oder in anderen Formen von störendem Verhalten. Ein hoher Spielwert – wenige und einfache Regeln und eine anregende, mitunter herausfordernde Umgebung – trägt also zu sicherheitsförderndem Verhalten der Kinder bei.

Sicherheit ist davon abhängig, ob sich ein Kind im Verhältnis zur gegebenen Situation angemessen einschätzt. Die meisten Kinder können sich in Situationen mit einem hohen Spielwert richtig einschätzen, vorausgesetzt, sie werden in ihrer Konzentration auf die gegebene Herausforderung nicht gestört und es sind keine versteckten Fallen und Tücken vorhanden.

Die wichtigste Frage, die sich hier stellt:

Schätzt sich ein Kind in der gegebenen Situation angemessen ein?

Weitere wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- Ist ein allenfalls unangepasstes Verhalten der Kinder auf einen zu geringen Spielwert zurückzuführen?
- Wie weit ist das Kind motorisch entwickelt? Betätigt es sich in einer Form, die diesem Entwicklungsstand angemessen ist?
- Ist das Kind hinreichend konzentriert? Ist es in einer Stimmung, die seine Konzentration einschränkt?
- Ist das Kind bekannt dafür, eher ängstlich oder in seinem Verhalten eher unkontrolliert zu sein? Wie ist sein momentaner Zustand? Betätigt es sich in einer Form, die diesem Zustand angemessen ist?
- Hält das Kind die geltenden Regeln ein?
- Wie viele Kinder sind an einem Geschehen beteiligt? Ist diese Zahl für diese Aktivität angemessen?
- Wie ist die Gruppendynamik? Ist sie der Konzentration förderlich oder abträglich? Fördert sie Ängstlichkeit oder Übermut?

3. Betreuungsperson als Einflussfaktor

Auch die Betreuungspersonen beeinflussen die Sicherheit mit ihrem Verhalten. Sie schaffen Lernumgebungen, in denen sich die Kinder betätigen. Das entscheidet mit darüber, ob die Kinder für sich angemessene Herausforderungen finden, ob sie sich langweilen oder überfordert sind. Betreuungspersonen geben wo nötig Spielimpulse und begleiten die Kinder bei ihren Aktivitäten.

Manche Betreuungspersonen sind mutiger und trauen den Kindern viel zu, andere sind zurückhaltender und setzen den Kindern eher zu enge Grenzen. Das hat unmittelbaren Einfluss auf den Spielwert und die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder. Zu enge Grenzen sind nur vordergründig sicherheitsfördernd, denn sie verhindern, dass sich die Kinder sinnvoll betätigen und ihre Risikokompetenz entwickeln können. Zu enge Grenzen bieten zudem mehr Gelegenheiten für Übertretungen, verlangen mehr Aufsicht und Interventionen.

Die wichtigste Frage, die sich hier stellt:

Schätze ich als Betreuungsperson ein Kind angemessen ein?

Weitere wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- Wenn ich als Betreuungsperson den Kindern etwas nicht zutraue: Liegt das an den Kindern oder an meiner Angst?
- Traue ich den Kindern zu viel zu? Verlange ich Leistungen von ihnen, die sie aufgrund ihres motorischen Geschicks, ihrer Kraft oder ihres Mutes gar nicht erfüllen können?
- Bin ich hinreichend aufmerksam und präsent?
- Wie viele Betreuungspersonen sind vor Ort? Ist diese Zahl genügend? Wie teilen wir uns allenfalls in die Aufgabe, die Kinder zu beobachten?
- Sind die geltenden Regeln bekannt? Sind sie zu eng oder zu weit?
- Bietet die gewählte Organisationsform (Regeln und Begleitung) einen hohen Spielwert? Finden die Kinder angemessene Herausforderungen? Oder ist ihnen langweilig, wenden sie sich scheinbar Interessanterem zu?

Abbildung 6



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

4. Umwelt als Einflussfaktor

Mit der Umwelt sind die räumlichen Gegebenheiten, die vorhandenen Geräte und das Material, aber auch äussere Einflüsse wie der Verkehr oder das Wetter gemeint. Einflüsse der Umwelt auf die Sicherheit sind für Kinder und Betreuungspersonen nicht immer gleich gut einzuschätzen. Einschätzbare Risiken tragen aber zu einem hohen Spielwert bei. Zum Beispiel sind wackelige Stege oder andere Elemente von Bewegungsbaustellen für Kinder spannend, herausfordernd und in der Regel korrekt einschätzbar. Nicht jede Vorrichtung muss also vollkommen stabil sein. Entscheidend ist, ob die Kinder in der Lage sind, die Tücken zu beurteilen – und sie vielleicht sogar zu einem Teil ihres Spiels machen.

Die wichtigste Frage, die sich hier stellt:

Hat es Tücken oder Fallen, die von den Kindern nicht erkannt oder nicht angemessen eingeschätzt werden können?

Weitere wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- Ist der Fallraum genügend gross? Ist er eingeschränkt durch Wände, Ecken, Tischkanten, Kleiderhaken, Lavabos, Heizkörper, mobiles Gerät u. dgl.?
- Ist das Material unbeschädigt und korrekt montiert? Können Gestelle kippen oder Haken sich lösen?
- Ist ausgeschlossen, dass Kinder heisse Geräte wie zum Beispiel Lampen erreichen? Ist ausgeschlossen, dass sie sich an Steckdosen oder anderen elektrischen Vorrichtungen verletzen?
- Könnten Fenster zu Bruch gehen? (Mit Folien beklebte Scheiben bergen weniger Verletzungsgefahren.)
- Können sich Kinder an rauen Wänden verletzen? (Glatte Wände bergen weniger Verletzungsgefahren.)
- Bietet die Umgebung einen hohen Spielwert, also genügend Herausforderungen, Gestaltungsvarianten und Wahlmöglichkeiten?

Abbildung 7



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

VIII. Der doppelte Kreislauf der Risikoeinschätzung

Zur Risikoeinschätzung wird hier ein Modell mit einem doppelten Kreislauf vorgeschlagen (siehe Abb. 8).

Über längere Zeiträume gesehen besteht die Begleitung von Kindern aus einer Reihe von Situationen, die vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Dies entspricht den Phasen vorher – während – nachher auf der Vorderseite der bfu-Safety-Card.

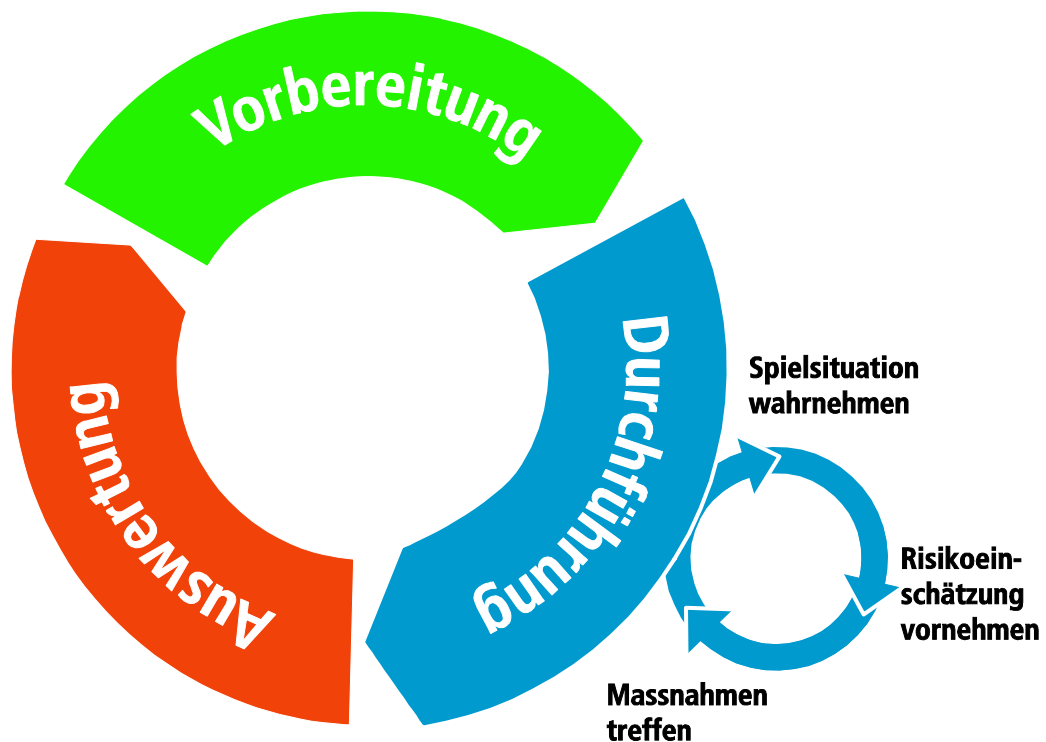
Die Durchführung für sich betrachtet besteht ihrerseits aus einer Reihe von Situationen, die sich im Wechselspiel von Kindern, Betreuungspersonen

und Umwelt gestalten. Die Sicherheitsförderung besteht aus den Stationen: Spielsituation wahrnehmen – Risikoeinschätzung vornehmen – Massnahmen treffen. Jede Situation kann sich ständig ändern. Deshalb wird dieser zweite Kreislauf während einer Durchführung je nach Entwicklung der Situation mehrmals durchlaufen.

1. Vorbereitung

Die Vorbereitung besteht in der Einrichtung des Raumes, der Auswahl von Material sowie dem Festlegen und Kommunizieren von Regeln. Der entscheidende Orientierungspunkt ist die Anpas-

Abbildung 8
Prozessmodell der Risikoeinschätzung



Quelle: bfu

sung an die Voraussetzungen der Kinder, auch was die Gruppengrösse und zu erwartende Gruppendynamik angeht.

- Was kann passieren?
- Darf es passieren?
- Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass es passiert?

2. Durchführung

2.1 Spielsituation wahrnehmen

Voraussetzung der Risikoeinschätzung ist es, die Spielsituation bewusst wahrzunehmen. Dazu helfen die weiter oben gestellten Fragen (siehe Kap. VII.2./3./4.) zu den Einflussfaktoren Kinder, Betreuungspersonen und Umwelt.

2.2 Risikoeinschätzung vornehmen

Die Wahrnehmung der Spielsituation gibt meist schon eine recht genaue Vorstellung, ob sich eine Situation im grünen, gelben oder roten Bereich abspielt. Zusätzlich helfen folgende Fragen weiter:

Die Antworten verhelfen zu folgenden Einschätzungen:

- Es kann nichts passieren → grüner Bereich.
- Es kann etwas passieren, das aber angesichts der Einflussfaktoren eher unwahrscheinlich ist oder das angesichts des erwarteten Lerneffektes durchaus passieren darf (höchstens leichte Verletzungen) → gelber Bereich.
- Es kann etwas passieren, das eher wahrscheinlich ist und das nicht passieren darf → roter Bereich.

Die Bilder, die den folgenden Fallbeispielen zugrunde liegen, sind für sich genommen zu wenig eindeutig interpretierbar. Deshalb werden die

Tabelle 1 Matrix zur Einschätzung der Spielsituation		
Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
Die Kinder beschäftigen sich mit Tätigkeiten, die entweder keinerlei Unfallpotenzial bergen oder mit denen sie schon sehr gut vertraut sind. Sie sind selbstsicher, die Tätigkeiten verlangen keine besondere Konzentration, auch Momente des Herumalberns oder der Unkonzentriertheit liegen drin.	Die Kinder beschäftigen sich mit Tätigkeiten, die für sie individuell herausfordernd sind. Sie müssen einen gewissen Mut aufbringen und sind konzentriert, selbstsicher und schätzen ihre Kompetenzen angemessen ein. Die geltenden Regeln werden eingehalten.	Die Kinder wagen sich an zu grosse Aufgaben heran, sie sind übermütig oder unkonzentriert, können also sich selber und die Situation nicht angemessen einschätzen. Regeln werden verletzt. Heikel ist auch, wenn sich die Kinder – trotz ansonsten angemessener Risikoeinschätzung – gegenseitig stören oder sonstwie in die Quere kommen, sei dies gewollt oder ungewollt.
Die Betreuungspersonen fühlen sich sicher, müssen die Situation nicht ständig beobachten und können sich zwischendurch anderen Kindern oder Aufgaben zuwenden.	Die Betreuungspersonen fühlen sich herausgefordert, der Situation zuzuschauen und das Kind selbstständig machen zu lassen. Sie beobachten die Entwicklung, intervenieren höchstens begleitend oder unterstützend und ermutigen dabei das Kind, die selbst gestellte Aufgabe zu bewältigen.	Die Betreuungspersonen fühlen sich überfordert, die Situation korrekt einzuschätzen, beispielsweise, weil mehrere Situationen gleichzeitig ihre Aufmerksamkeit erfordern. Oder die Betreuungsperson traut den Kindern zu viel zu, bringt sie also in Situationen, die Angst auslösen.
Die einbezogenen Materialien und Geräte sind sicher und stabil.	Materialien und Geräte – zum Beispiel Aufbauten einer Bewegungsbaustelle – sind vielleicht etwas wackelig, aber die Kinder erkennen die Tücken der Aufgabe, berücksichtigen sie in ihrer eigenen Einschätzung oder finden sie sogar spannend. Sollte es zu einem Sturz oder einer anderen ungewollten Entwicklung kommen, können die Kinder sicher landen oder kommen höchstens mit geringfügigen Blessuren davon.	Die Geräte und Materialien sind so wackelig, instabil oder gar defekt, dass bei einem Kippen oder sonstigen Versagen ein Unfall mit schlimmeren Verletzungen geschehen kann. Oder allgemein gesagt: Die Situation beinhaltet Fallen und Tücken, die das Kind – und sei es noch so aufmerksam und risikokompetent – nicht durchschauen oder voraussehen kann.

Situationsbeschreibungen in grossen Tabellen zusammengetragen und es wird gefragt, unter welchen Bedingungen die jeweilige Situation eher dem grünen, dem gelben bzw. dem roten Bereich zuzuordnen ist. Die Eventualitäten, die dabei entstehen, sind durchaus beabsichtigt, denn es gibt sie auch in der Realität.

Die Tabelle erinnert in Aufbau und Farbgebung an die bfu-Safety-Card: Die drei Einflussfaktoren Kinder, Betreuungspersonen und Umwelt werden entsprechend der drei Risikostufen beleuchtet. In der Praxis erweist sich die bfu-Safety-Card damit als Gedankenstütze, um die wesentlichen Faktoren im Kopf zu behalten.

Die gleiche Breite der drei Spalten lässt möglicherweise den Eindruck aufkommen, dass der grüne, gelbe und rote Bereich etwa gleich häufig vorkommen. Das ist jedoch nicht der Fall. Die meisten

Kinder bevorzugen den gelben Bereich. Insbesondere der rote Bereich ist selten, vor allem auch deshalb, weil rechtzeitig Massnahmen ergriffen oder die Aktivität abgebrochen wurde.

2.3 Massnahmen treffen

Im grünen Bereich sind keine Massnahmen notwendig. Im gelben Bereich sind je nachdem abwartende oder begleitende Interventionen angezeigt. Mindestens lohnt es sich, die Situation im Auge zu behalten, um bei einer Veränderung reagieren zu können. Im roten Bereich sind Massnahmen ein Muss. Je nach Situation ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte. Sind risikoreduzierende Massnahmen nicht möglich («zurück» in den gelben Bereich), ist die Aktivität abzubrechen.

Abbildung 9



Quelle: Projekt Purzelbaum

Das Ziel von Massnahmen ist es jeweils, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten und dabei den Spielwert nicht unnötig einzuschränken. Unterscheidungen ergeben sich nach der **Interventionstiefe** (direktiv, abwartend, begleitend, siehe Kapitel V, S. 16) und nach dem **Einflussfaktor**: Massnahmen bei den Kindern beeinflussen deren Verhalten. Massnahmen bei den Betreuungspersonen bedeuten zum Beispiel, die Regeln enger oder weiter zu gestalten oder die Stärke der eigenen Interventionen anzupassen. Massnahmen bei der Umwelt zielen darauf ab, bei dem ins Spiel einbe-

zogenen Material mitzubestimmen, ein begonnenes Spiel räumlich zu verschieben oder schwer erkennbare Tücken und Fallen zu beseitigen.

3. Auswertung

Die Nachbereitung erlaubt, die entstandenen Situationen sowie die Vorbereitung und das eigene Verhalten in der Situation zu reflektieren und Schlussfolgerungen für die nächste Vorbereitung und Durchführung zu ziehen.

Abbildung 10



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

IX. Fallbeispiele

Die Fallbeispiele sind Ausschnitte aus dem Bereich «Durchführung». Deshalb werden hier die Vor- und die Nachbereitung nicht näher beleuchtet.

Die Massnahmen, die den Fallbeispielen angefügt sind, sind als Beispiele zu verstehen. Je nach Situation können sich weitere Interventionsmöglichkeiten ergeben.

Die Beschreibungen der Bilder sind subjektiv und stark situationsabhängig. Sie erheben nicht den Anspruch, die Situation exakt zu erfassen. In der Realität kennen die Betreuungspersonen die Kinder, ihre Stärken und Schwächen sowie auch die räumlichen Verhältnisse besser und können die Situation deshalb genauer erfassen.

Allerdings gibt die Fallbeschreibung auch Hinweise auf die Vorbereitung bzw. Reflexion der Situationen.

1. Beispiel Klettertau

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt den Innenraum eines Kindergartens. Das Seil an der Galerie ermöglicht primär das Hochklettern. Solche Gelegenheiten zur Stärkung der Armmuskeln sind sehr zu begrüßen, in Kitas, Kindergärten und Schulen jedoch leider eher selten anzutreffen.

Der Sturzraum ist durch die Lage begrenzt. Die Treppen, der rückwärtige Pfosten und die Treppenbrüstung bergen Gefahren in sich. Mit den «Kissen» auf der Treppe wird eine technische Sicherheitsmassnahme gesucht, aber nicht gefunden. Diese könnten die Sturzfolgen nicht mindern.

Allenfalls könnten die «Kissen» das Kind auch dazu verleiten, Regeln zu missachten, die Schutzmassnahmen zu überschätzen und die vorhandenen Gefahren ausser Acht zu lassen.

Die enge Lage könnte Betreuungspersonen dazu verleiten, eine Reihe von Regeln einzuführen, zum Beispiel bezüglich Schwingen, Kletterhöhe, Fallschutz, Einbezug der Treppe, Fusskontakt zur Säule oder Anzahl beteiligter Kinder. Eine hohe Regeldichte erhöht aber die Wahrscheinlichkeit von Regelübertretungen, erschwert die Aufsicht, vermindert die Attraktivität des Angebots und damit den Spielwert und stellt indirekt die Sicherheit in Frage.

Abbildung 11
Klettertau



Quelle: Brigitte Ischer

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 2

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung rot

- Je nach Verhalten des Kindes direktiv oder begleitend intervenieren, zum Beispiel, um mit ihm die geltenden Regeln zu besprechen, es bei einem Sturz auffangen zu können, ihm ermutigend beizustehen oder eine Tätigkeit nahelegen, die besser zu seinem momentanen Gemütszustand passt;
- das Spiel unterbrechen, um das Seil sicher zu montieren;
- Matte zurechtrücken oder das Kind auf ein mögliches Verrutschen der Matte aufmerksam machen;
- das Seil an einem anderen Ort aufhängen, der eine geringere Regelungsdichte erlaubt;
- bei momentaner Überforderung der Betreuungsperson das Spiel unterbrechen, um den Überblick zurückzugewinnen;
- sich fragen, ob die Einschätzung «rot» wirklich zutrifft oder nicht eher mit der eigenen Angst zu tun hat;
- vom Kind nur verlangen, was es auch bewältigen kann.

Tabelle 2
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Klettertau

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
falls das Kind nicht sehr hoch klettert.	falls das Kind höher klettert, als es bisher gewohnt ist, und also eine Herausforderung sucht.	falls das Kind unkonzentriert oder unkontrolliert ist oder sich selber überschätzt.
falls es die Situation gut kennt und sie routiniert bewältigt.	falls es in der Lage ist, beim Hinunterspringen sicher zu landen.	falls es motorisch zu wenig geübt ist und in eine Höhe klettert, aus der es nicht gefahrlos hinunterspringen könnte.
falls es motorisch geschickt und kräftig ist.		falls es sehr wahrscheinlich das Hinunterspringen nicht auffangen kann und sich dabei ernsthaft verletzt.
falls es die geltenden Regeln beim Umgang mit dieser Situation kennt und sich daran hält.		falls es höher als bis zum blauen Band klettert (also eine Regel übertritt).
falls es die Situation auch bewältigt, wenn es von anderen Kindern gestört werden sollte.		
falls die Betreuungsperson die Situation kennt, das Kind gut einschätzen kann und darauf vertraut, dass nichts passiert, auch wenn sie sich zwischendurch anderen Aufgaben widmet.	falls die Betreuungsperson dem Kind grundsätzlich zutraut, die Situation zu bewältigen, selbst wenn es das Seil plötzlich loslassen und hinunterspringen muss.	falls eine hohe Regelungsdichte eine sinnvolle Betätigung verhindert.
	falls sie daran zweifelt, dass das Kind sich an die Regel halten wird, nur bis zum blauen Band zu klettern.	falls die Betreuungsperson die Situation nicht auf den ersten Blick einschätzen kann und gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht ist, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.
		falls sie das Hochklettern auf eine Höhe verlangt, die die Kinder in Angst versetzt.
falls das Seil sicher montiert ist.	falls das Seil sicher montiert ist.	falls das Seil nicht sicher montiert ist.
falls der Sturzraum mit geeigneten Materialien ausgelegt ist.	falls die Matte verrutscht, wenn das Kind hinunterspringt, aber es in der Lage ist, diese Situation zu bewältigen.	falls die Matte beim Hinunterspringen verrutscht und das Kind das nicht auffangen kann.

2. Beispiel Brücke

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt den Innenraum einer Krippe mit Bewegungsmaterial nach Elfriede Hengstenberg. Die einzelnen Teile lassen sich verschieden kombinieren und passgenau montieren. Die Höhe, aber auch das Gefälle des Brettes lassen sich variieren und somit dem Mut und den motorischen Kompetenzen des Kindes anpassen.

Vergleichbare Situationen lassen sich aber auch mit Kisten, Bockleitern, Brettern usw. erstellen. Diese

lassen sich noch vielfältiger einsetzen und kombinieren und sind deshalb beliebte und sinnvolle Elemente von Bewegungsbaustellen und offenen Bewegungssettings sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich. Im Unterschied zum Hengstenberg-Material lassen sich damit auch wackelige Stege bauen, was den Spielwert für entsprechend geübte Kinder zusätzlich erhöht.

Die Betreuungsperson hat in dieser Situation darauf verzichtet, eine Matte zu unterlegen. Die Kinder geraten somit auch nicht in Versuchung, vom Brett hinunterzuspringen.

Abbildung 12
Brücke



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 3

3. Schritt: Mögliche Massnahmen bei Einschätzung rot

- Je nach Verhalten der Kinder direktiv oder begleitend intervenieren, zum Beispiel, um mit ihnen die geltenden Regeln zu besprechen, ein Kind bei einem Sturz auffangen zu können, ihnen ermutigend beizustehen oder eine Tätigkeit nahezulegen, die besser zu ihrem momentanen Gemütszustand passt;
- das Spiel unterbrechen, um die Einzelteile sicherer zusammenzufügen;
- den Sturzraum von gefährlichen Gegenständen befreien;
- bei momentaner Überforderung der Betreuungsperson das Spiel unterbrechen, um den Überblick zurückzugewinnen;
- sich fragen, ob die Einschätzung «rot» wirklich zutrifft oder nicht eher mit der eigenen Angst zu tun hat;
- vom Kind nur verlangen, was es auch bewältigen kann.

Tabelle 3
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Brücke

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
falls die Kinder die Situation gut kennen und sie routiniert bewältigen.	falls die Kinder die Situation als Herausforderung erleben, zum Beispiel aufgrund einer Höhe, die sie sich noch wenig gewohnt sind. falls die Kinder in der Lage sind, beim Hinunterspringen sicher zu landen.	falls die Kinder unkonzentriert oder unkontrolliert sind oder sich selber überschätzen. falls sich die Kinder gegenseitig stören.
falls die Betreuungsperson die Situation kennt, die Kinder gut einschätzen kann und darauf vertraut, dass nichts passiert, auch wenn sie sich zwischendurch anderen Aufgaben zuwendet.	falls die Betreuungsperson die Kinder in ihrem Tun zwar bestärken will, aber daran zweifelt, ob sie die Situation ohne Aufsicht und Hilfe bewältigen können.	falls die Betreuungsperson stark daran zweifelt, dass die Kinder die Situation ohne Unfall bewältigen können. falls sie die Situation nicht auf den ersten Blick einschätzen kann und gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht ist, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann. falls sie von den Kindern das Balancieren auf dem Brett in einer Höhe erwartet, die die Kinder in Angst versetzt.
falls die Einzelteile passgenau montiert sind, so dass Wackeln oder Verschieben nicht möglich ist.	falls die Einzelteile so montiert sind, dass ein Wackeln möglich ist, aber keine Verschiebung, die zu einem Sturz führt.	falls die Einzelteile so nachlässig kombiniert sind, dass ein Verschieben und somit ein Sturz möglich sind.
falls die Einzelteile unbeschädigt sind.	falls die Einzelteile unbeschädigt sind.	falls die Einzelteile beschädigt sind.
falls der Sturzraum unverstellt und genügend gross ist.	falls der Sturzraum unverstellt und genügend gross ist.	falls der Sturzraum verstellt oder zu klein ist.

3. Beispiel Turmbau

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Die Bilder zeigen den Aussenraum eines Kindergartens. Rundhölzer in verschiedenen Grössen sind Bestandteile von Bewegungsbaustellen. Sie lassen sich vielseitig einsetzen und kombinieren und sind deshalb beliebte und sinnvolle Elemente von offenen Bewegungssettings.

Der Knabe auf den Bildern hat für sich in diesem Moment eine spezielle Herausforderung gesucht. Er hat mehrere Rundhölzer zu einem Turm kombiniert. Dass die Konstruktion wackelig ist, ist ein Teil

der Herausforderung. Der Sturzraum ist frei von Gegenständen und genügend gross.

Stets war sich der Knabe der Anforderung seines Vorhabens bewusst. Er war kontrolliert und konzentriert und jederzeit darauf gefasst, dass der Turm kippen könnte. Das erste Bild zeigt seinen Versuch, einen weiteren Höhepunkt zu erreichen. Das zweite Bild zeigt, wie er auf das Kippen des obersten Rundholzes geschickt mit einem Sprung reagiert. Es ist nicht damit zu rechnen, dass andere Kinder, die motorisch weniger geschickt sind, sich dieses Unterfangen zutrauen und es nachmachen.

Abbildung 13
Turmbau



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

Abbildung 14
Turmbau



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 4

Für die Risikoeinschätzung wird davon ausgegangen, dass diese Herausforderung stets ein Mindestmass an Konzentration erfordert. Das ist ein Merkmal der gelben Stufe. Die grüne Stufe kommt in dieser Situation also gar nicht zum Zug. Gleichzeitig weist das Material keine Tücken auf, die dem Knaben nicht bekannt wären.

3. Schritt: Mögliche Massnahmen bei Einschätzung rot

- Je nach Verhalten oder Gemütszustand des Knaben direktiv oder begleitend intervenieren, zum Beispiel, um mit ihm die geltenden Regeln zu besprechen, ihn bei einem Sturz auffangen zu können, ihm ermutigend beizustehen oder eine Tätigkeit nahezulegen, die besser zu seinem momentanen Gemütszustand passt;
- das Spiel auf eine weichere Unterlage verschieben, zum Beispiel auf den Rasen;
- bei momentaner Überforderung der Betreuungsperson das Spiel unterbrechen, um den Überblick zurückzugewinnen;
- eine allzu plötzliche und heftige Reaktion jedoch vermeiden, was den Knaben aus seiner Konzentration reißen könnte und der Sicherheit eher abträglich wäre;
- sich fragen, ob die Einschätzung «rot» wirklich zutrifft oder nicht eher mit der eigenen Angst zu tun hat.

Tabelle 4
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Turmbau

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
	<p>falls das Kind konzentriert, selbstsicher und berechnend zur Sache geht.</p> <p>falls es in der Lage ist, ein allfälliges Kippen eines Rundholzes frühzeitig zu erkennen und dem Sturz mit einem Sprung zuvorzukommen.</p> <p>falls es dabei nicht von anderen Kindern gestört wird.</p>	<p>falls das Kind unkonzentriert zur Sache geht und sich selber überschätzt.</p> <p>falls es nicht in der Lage ist, die möglichen Tücken der Situation vorauszuahnen.</p> <p>falls es motorisch nicht so weit entwickelt ist, genügend rasch zu reagieren und den Sprung aus dieser Höhe aufzufangen.</p> <p>falls es von anderen Kindern gestört wird.</p>
	<p>falls die Betreuungsperson dem Kind grundsätzlich zutraut, die Situation zu bewältigen, selbst wenn es plötzlich hinunterspringen muss.</p>	<p>falls die Betreuungsperson dem Kind nicht zutraut, die Situation zu bewältigen.</p> <p>falls sie die Situation nicht auf den ersten Blick einschätzen kann und gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht ist, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.</p>

4. Beispiel Mäuerchen

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt den Aussenraum einer Krippe in einem Bereich, der eigentlich nicht für das Spielen konzipiert ist. Was aus Sicht der Erwachsenen einer Zweckentfremdung gleichkommt, ist aber ein wichtiges Merkmal von offenen Bewegungssettings: Die Kinder dürfen ihre eigenen Vorstellungen entwickeln und entfalten, was für sie eine spannende Herausforderung ist.

Weil die Ecke an sich nicht für das Spielen konzipiert ist, ist auch der Sturzraum nicht entsprechend gestaltet. Der schmale Randstein am Übergang vom Asphaltplatz zum Rasen ist erhöht

und stellt eine gewisse Verletzungsgefahr dar. Ansonsten ist der Sturzraum frei.

Abbildung 15
Mäuerchen



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Die Situation erfordert von den beiden Kindern ein Mindestmass an Konzentration; Herumalbern ist nicht ratsam. Das ist ein Merkmal der gelben Stufe. Die grüne Stufe kommt in dieser Situation also gar nicht zum Zug (Tabelle 5).

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung rot

- Je nach Verhalten der Kinder direktiv oder begleitend intervenieren, zum Beispiel, um mit ihnen die geltenden Regeln zu besprechen, ein Kind bei einem Sturz auffangen zu können, ihnen ermutigend beizustehen oder eine Tätigkeit nahelegen, die besser zu ihrem momentanen Gemütszustand passt;
- bei momentaner Überforderung der Betreuungsperson das Spiel unterbrechen, um den Überblick zurückzugewinnen;
- sich fragen, ob die Einschätzung «rot» wirklich

zutrifft oder nicht eher mit der eigenen Angst zu tun hat;

- von den Kindern nur verlangen, was sie auch bewältigen können;
- diesen Bereich des Aussenraums so gestalten und einrichten, dass er eher für das Spielen gedacht ist, zum Beispiel mit Farbe an der Mauer, mit einer bewussten Gestaltung des Sturzraume usw.

Tabelle 5
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Mäuerchen

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
	falls die Kinder diese oder ähnliche Situationen so weit kennen, dass sie die Tücken abschätzen und sich entsprechend verhalten können. falls sie in der Lage sind, beim Hinunterspringen sicher zu landen.	falls die Kinder unkonzentriert oder unkontrolliert sind oder sich selber überschätzen. falls sie motorisch zu wenig geübt sind, um das Balancieren auf dem engen Mäuerchen bzw. das Hinunterspringen zu bewältigen. falls sie sich gegenseitig stören oder von weiteren Kindern gestört werden.
	falls die Betreuungsperson den Kindern grundsätzlich zutraut, die Situation zu bewältigen, selbst wenn diese plötzlich hinunterspringen müssten.	falls die Betreuungsperson den Kindern nicht zutraut, die Situation zu bewältigen. falls sie die Situation nicht auf den ersten Blick einschätzen kann und gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht ist, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann. falls sie von den Kindern das Balancieren auf dem Mäuerchen erwartet, obwohl es die Kinder in Angst versetzt.
falls der Randstein mit baulichen Massnahmen verändert wird oder mit entsprechenden Materialien abgedeckt ist.		falls das Mäuerchen gefroren oder aus anderem Grund rutschig ist und anzunehmen ist, dass die Kinder diese Tücken in ihrem Verhalten nicht berücksichtigen.

5. Beispiel Wald

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt Kindergartenkinder, die einen Morgen im Wald verbringen. Der Wald und andere Plätze in der Natur sind von vornherein als offene Bewegungssettings zu verstehen, bieten sie doch eine Fülle von natürlichen Gegenständen, Strukturen und Räumen. Anders als auf einem Spielplatz sind diese keinem bestimmten Zweck zugeordnet. Gerade deshalb ermöglichen sie den Kindern auf unaufdringliche Weise, ihr eigenes Spiel zu entwickeln und ihre eigenen Sinnbezüge herzustellen.

Alle drei Kinder sitzen und sind konzentriert mit einer ruhigen Tätigkeit beschäftigt. Besondere motorische Kompetenzen sind nicht gefordert. Die Spannung der Situation ergibt sich durch den Höhenunterschied. Das Kind oben links würde jedoch nicht ungebremst stürzen, der nach vorne verlaufende Abhang würde den Sturz bremsen. Für das Kind oben rechts ergäbe sich dagegen ein senkrechter Fall. Das untere Kind befindet sich zudem im Sturzraum.

Das Wetter ist gut, von dieser Seite ist also kein Ungemach zu erwarten.

Abbildung 16
Wald



Quelle: Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 6

3. Schritt: mögliche Massnahmen

In dieser Situation lohnt es sich bereits im grünen Bereich, die Situation im Auge zu behalten, um bei einer Veränderung reagieren zu können. Unter Umständen sind abwartende oder begleitende Interventionen angezeigt. Im roten Bereich ergeben sich je nach Situation verschiedene Ansatzpunkte für Massnahmen:

- Je nach Verhalten der Kinder direktiv oder begleitend intervenieren, zum Beispiel, um mit ihnen die geltenden Regeln zu besprechen oder eine Tätigkeit nahezulegen, die besser zu ihrem momentanen Gemütszustand passt;
- bei momentaner Überforderung der Betreuungsperson das Spiel unterbrechen, um den Überblick zurückzugewinnen;
- sich fragen, ob die Einschätzung «rot» wirklich zutrifft oder nicht eher mit der eigenen Angst zu tun hat.

Tabelle 6
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Wald

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
falls die Kinder ruhig und ausdauernd spielen.	falls zu erwarten ist, dass eines der oberen Kinder die sitzende Stellung bald verlassen möchte, also eine erhöhte Konzentration und motorische Kompetenz zur Bewältigung der Situation erforderlich wird.	falls eines der oberen Kinder unkontrolliert oder unkonzentriert ist oder sich selber überschätzt.
falls sie mit diesem Ort und seinen Tücken vertraut sind.		falls eines der oberen Kinder die Tücken dieses Ortes zu wenig kennt oder einschätzen kann.
falls keine unkontrollierten Bewegungen zu erwarten sind, die die Kinder trotz der sitzenden Haltung aus dem Gleichgewicht bringen könnten.		falls es wahrscheinlich erscheint, dass eines der oberen Kinder durch andere Kinder gestört wird.
falls die Betreuungsperson die Situation kennt und die Kinder gut einschätzen kann.	falls die Betreuungsperson die Kinder in ihrem Tun nicht stören will, aber daran zweifelt, dass die aktuellen Tätigkeiten von Dauer sind.	falls die Betreuungsperson stark daran zweifelt, dass die Kinder die Situation ohne Unfall bewältigen können.
		falls sie die Situation nicht auf den ersten Blick einschätzen kann und gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht ist, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.
falls der Abhang so weit stabil ist, dass keine Geländeverschiebungen und Rutschungen zu erwarten sind.	falls der Abhang so weit stabil ist, dass keine Geländeverschiebungen und Rutschungen zu erwarten sind.	falls der Abhang instabil erscheint und Geländeverschiebungen oder Rutschungen möglich sind.

6. Mein eigenes Fallbeispiel

Auf den folgenden Seiten haben Sie die Gelegenheit, ihr eigenes Fallbeispiel nach dem vorgestellten Muster durchzuspielen.

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

Abbildung 17
Beispielbild

Bild einkleben

X. Bibliographie und Buchtipps

1. Bewegungsförderung

Baumann, Hansruedi (2009): Mut tut gut. Bewegen, riskieren, erleben auf der Basisstufe. SVSS.

Beins, Hans Jürgen & Cox, Simone (2002): Die spielen ja nur!? Psychomotorik in der Kindergartenpraxis. Dortmund: Borgmann.

Högger, Dominique (2009): Kinder in Bewegung. Impulse für offene Bewegungssettings im Unterricht. Hölstein: Lehrmittel 4bis8 im Verlag LCH.

Miedzinski, Klaus & Fischer, Klaus (2006): Die neue Bewegungsbaustelle. Dortmund: Borgmann.

www.aktive-kindheit.ch

www.bewegungsbaustelle.com

www.jugendundsport.ch

www.kinder-in-bewegung.ch

www.muttutgut.ch

www.naturundbewegung.de

www.purzelbaum.ch

www.schulebewegt.ch

2. Rechtliche Grundlagen

Fuchs M. Die Haftung des Familienhaupts nach Art. 333 Abs. 1 ZGB im veränderten sozialen Kontext. Zürich 2007.

LCH-Merkblatt: Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen. Kostenloser Download: http://www.lch.ch/dms-static/0d1b7f59-20f2-4470-b933-3633546e9f7a/061121_mm_Haftpflicht.pdf

Hofmann P. Recht handeln – Recht haben. Ein Wegweiser in Rechtsfragen für Lehrerinnen und Lehrer. Villmergen, 2010.

Plotke H. Schweizerisches Schulrecht. 2., vollständig überarbeitete und stark erweiterte Auflage. Bern, 2003.

Verband Kindertagesstätten Schweiz: <http://www.kitas.ch/>; Informationen zur Gründung einer Kinderkrippe oder eines Kinderhorts finden Sie im **Kita-Handbuch** des Schweizerischen Krippenverbands (heute Verband Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS) und des Sozialdepartements der Stadt Zürich (2003). Die KiTaS-Richtlinien dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Zürcher Lehrer- und Lehrerinnenverband: <http://www.zlv.ch/Dossiers/Rechtsfragen.html>

bfu-Fachdokumentationen

Kostenlose Bestellungen auf www.bfu.ch/bestellen

Die Publikationen können zudem heruntergeladen werden.

Einige Dokumentationen existieren nur in deutscher Sprache mit Zusammenfassungen in Französisch und Italienisch.

Strassenverkehr	Schulweg – Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (2.023)	
	Methodenvergleich VSS-EuroRAP – Evaluierung der beiden Methoden zur Lokalisierung von Unfallstellen am Beispiel ausgewählter Strecken (R 0617)	
	18- bis 24-Jährige im Strassenverkehr und Sport (R 9824)	vergriffen nur als PDF verfügbar
	Schwerpunkte im Unfallgeschehen in Schweizer Städten (R 9701)	vergriffen nur als PDF verfügbar
Sport	Sporthallen – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb (2.020)	
	Sicherheit und Unfallprävention im Seniorensport (R 0113)	
	Mountainbike-Trails – Leitfaden zur Realisierung (2.040)	vergriffen nur als PDF verfügbar
	Signalisierte Schneeschuhrouen – Leitfaden für Anlage, Signalisation, Unterhalt und Betrieb (2.059)	
Haus und Freizeit	Sicherheit im Wohnungsbau – Vorschriften der Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zur baulichen Gestaltung von Geländern, Brüstungen und Treppen (2.034)	
	Anforderungsliste Bodenbeläge – Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr (2.032)	
	Gewässer – Tipps zur Sicherung von Kleingewässern (2.026)	
	Spielräume – Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen (2.025)	
	Bäderanlagen – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb (2.019)	
	Bodenbeläge – Tipps zur Planung, Bau und Unterhalt von sicheren Bodenbelägen (2.027)	
Allgemeine Dokumentationen	Sturzprävention für Senioren und Seniorinnen – Die Rolle des Hüftprotektors in der Sturz-Fraktur-Prävention (R 0610)	
	Schwerpunkte im Unfallgeschehen – Strassenverkehr, Sport, Haus und Freizeit (R 0301)	

Notizen

Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

© bfu 2011. Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (z. B. Fotokopie), Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung sind mit Quellenangabe (s. Zitationsvorschlag) gestattet; gedruckt auf FSC-Papier